



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

schon seit sieben Jahren gilt in Europa die EU-Richtlinie für Gebäude von 2010. Jetzt haben die Energieminister der Länder den Vorschlag für eine Novelle verabschiedet und damit den "Ball angestoßen". Im Interview erklärt Paul Hodson welche Hürden es noch zu nehmen gilt.

Doch Deutschland muss noch eine "Hausaufgabe nachreichen": den Niedrigstenergie-Standard für Wohnbauten ab 2021 definieren. Wie sollte dieser beschaffen sein? In unserem Dossier stellen Planer, Politiker und Verbände Ihre Meinungen dazu vor.

Müssen Schulen im Bestand Energieausweise aushängen? Und wie sieht es mit der frischen Luft in Schulgebäuden aus? Wir haben zwei Experten dazu befragt und manches Überraschende erfahren.

Für die Umsetzung der EnEV in der Praxis sind die Bundesländer zuständig. Hamburg, Bayern und Nordrhein-Westfalen wollen ihren Spielraum ausnutzen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und freue mich auf Ihre Fragen und Kommentare.

Melita Tuschinski

Dipl.-Ing./UT, Freie Architektin, Herausgeberin und Redaktion [EnEV-online.de](http://www.enev-online.de) [Kontakt aufnehmen](#)

INHALT NEWSLETTER 09/2017

Wohnbau ab 2021

- Europa: Novelle der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)
- Neuer Dossier: Niedrigstenergie-Wohnbau ab 2021

Schulgebäude

- Energieausweis: Aushangpflicht für Schulen
- Frische Luft Passivhaus-Schulen: Erfahrungen

EnEV-Praxis im Visier

- Hamburg ändert Bauordnung und EnEV-Praxis
- Bundesländer: EnEV-Praxis in der Kritik

1. Wohngebäude ab 2021 planen und bauen



EPBD-Novelle auf den Weg gebracht

EU-Gebäuderichtlinie: Was kommt wann?

Der Rat der Energieminister der EU-Länder hat diese Woche seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Novelle der EU-Gebäuderichtlinie verabschiedet. Nun können die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament beginnen. Wir haben im Vorfeld mit **Paul Hodson**, Leiter der Abteilung für Energieeffizienz der EU-Kommission ein Interview geführt. Lesen Sie welche Ziele die EU anstrebt und über die weiteren Schritte.

| [EnEV-online Interview: Paul Hodson, EU-Kommission](#)

| [EU-Rat bringt Vorschlag für EPBD-Novelle auf den Weg](#)



Neuer EnEV-online Dossier gestartet:

Niedrigstenergie-Wohnbau ab 2021

Auch Deutschland muss ab 2021 die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie erfüllen und für Wohnbauten den Niedrigstenergie-Standard einführen. Doch soweit hat es mit der EnEV-Novelle in diesem Sinne noch nicht geklappt. Aus diesem Anlass haben wir Architekten, Planer, Politiker und betroffene Verbände um ihre Meinung gefragt: Was sollte ab 2021 als Standard gelten? Wie sollte man Energieeffizienz messen? Sollte man EnEV, EnEG und EEWärmeG zusammenfassen? Lesen Sie die Antworten im EnEV-online Dossier.

| [EnEV-online Dossier: Niedrigstenergie-Baustandard](#)

| [EnEV 2020 - auf dem Weg zu klimaneutralen Bauten](#)

2. Schulgebäude: Energieausweis und Lüftung



Praxis-Dialog: EnEV 2014 im Baubestand anwenden **Energieausweise in Schulen aushängen?**

Eine Kommune betreut auch viele bestehende Schulgebäude. Gemäß EnEV 2007 und EnEV 2009 mussten auch Schulen den Energieausweis aushängen. Die EnEV 2014 schränkte die Aushangspflicht für öffentliche Dienstleistungsgebäude „mit behördlicher Nutzung“ ein. Es stellt sich die Frage, ob nach EnEV 2014 in öffentlichen Schulen auch die Energieausweise aushängen müssen. Lesen Sie unsere Experten-Antwort.

| [Praxis-Dialog: Energieausweis in Schulen aushängen](#)

| [Weitere Fragen und Antworten zur EnEV-Praxis](#)



Interviews zu Problemen, Lösungen und Erfahrungen **Frische Luft in Passivhaus-Schulen**

Schulgebäude in Passivhaus-Bauweise bieten große Chancen Energie einzusparen. Doch in der Praxis beklagen sich Schüler, Lehrer und Haumeister über zu hohe Innentemperaturen. Im Projekt "Schulen werden aktiv" wurden etliche Schulen "unter die Lupe genommen" und Lösungen für die Probleme gefunden. Lesen Sie dazu unsere beiden Interviews mit den Experten, die sich mit Passivhaus-Schulen befassen.

| [Interview M. Brieden-Segler: Schulen werden aktiv](#)

| [Interview A. Unverzagt: Technik für heute und morgen](#)

3. EnEV-Praxis im Visier der Bundesländer



Interview zur geänderten Bauordnung

Hamburg ändert EnEV-Praxis

Der Hamburger Senat hat am 13. Juni 2017 den umfassenden Änderung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) zugestimmt. Anlass gaben europarechtliche Vorgaben sowie die politische Absicht, den Wohnungsbau zu erleichtern. Dabei wurden auch energetische Aspekte, welche die bundesweite EnEV regelt, geändert. Wir haben nachgefragt: Lesen Sie unser Interview mit dem Behördensprecher Dr. Magnus-Sebastian Kutz über die EnEV-bezogenen Änderungen.

| [Interview: EnEV-bezogene Änderungen der HBauO](#)

| [EnEV und EEWärmeG Praxis: Arbeits-Hilfen + Dialog](#)



Interview mit Bauminister J. Hermann, Bayern

Bayern und NRW: EnEV in der Kritik

Gleich zwei Bundesländer haben mit ihren kritischen EnEV-Absichten auf sich aufmerksam gemacht: Die Anforderungen der Energieeinspar-Verordnung (EnEV) würden sie "unter die Lupe nehmen lassen". Während Bauminister Joachim Herrmann aus Bayern uns auf Interviewfragen dazu geantwortet hat, warten wir noch immer auf die Erklärungen der neuen Koalition in NRW. Letztere will durch eine Bundesrats-Initiative erreichen, dass die Standard-Erhöhung der EnEV für Neubauten seit 2016 für drei Jahre ausgesetzt wird.

| [Bayern: EnEV auf Brandgefahr untersuchen lassen?](#)

| [NRW: EnEV-Verschärfung seit 2016 aussetzen lassen?](#)

4. Publikationen, Fachinformationen und Praxishilfen



Publikationen, Fachinformationen und Praxishilfen

- [EnEV 2017: Was kommt wann?](#)
- [EnEV 2014 + EEWärmeG 2011: Kurzinformatio für die Praxis](#)
- [Chance Baubestand: sanieren, erweitern, umnutzen](#)
- [Merkblatt: Energie-Nachweise für Gebäude](#)
- [Beuth: Normen und Fachmedien zu EnEV und EEWärmeG](#)
- [Experten-Kompass: Energieeffizienz in der Baupraxis](#)

Impressum

Herausgeber + Redaktion

Institut für Energie-Effiziente
Architektur mit Internet-Medien,
Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT
Austin, Freie Architektin
Bebelstr. 78, D-70193 Stuttgart,
Tel.: +49 (0) 711 / 6 15 49 26
(**KEINE** kostenfreien Auskünfte!)
E-Mail: info@enev-online.de
Internet: www.enev-online.de

Rechtliche Hinweise:

Für diesen EnEV-Newsletter und
alle Informationen in EnEV-online
gelten unsere [Allgemeinen
Geschäftsbedingungen](#). Wir
weisen ausdrücklich darauf hin,
dass die Texte und Bilder der in
EnEV-online veröffentlichten
Presseinformationen und
Autorenbeiträge allein in der
Verantwortung der jeweiligen
Herausgebers bzw. Autoren der
Beiträge sind. Wir machen uns
diese Inhalte in keinsten Weise zu
Eigen. Für Fragen wenden Sie sich
an die jeweiligen Ansprechpartner.

Newsletter-Abo verwalten

Senden Sie uns Ihre Fragen und Kommentare zu!

Fotoquellen:

Melita Tuschinski, © Foto: Wolfram Palmer

Inhaltsübersicht: © pure-life-pictures - Fotolia.com

1.1 Europa: Novelle der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)
© Foto: Grecaud Paul - Fotolia.com

1.2 Neuer Dossier: Niedrigstenergie-Wohnbau ab 2021
© Foto: ag visuell - Fotolia.com

2.1 Energieausweis: Aushangpflicht für Schulen
© Foto: Christian Schwier - Fotolia.com

2.2 Frische Luft Passivhaus-Schulen: Erfahrungen
© Foto: e&u energiebüro - Fotolia.com

3.1 Hamburg ändert Bauordnung und EnEV-Praxis
© Foto: pure-life-pictures - Fotolia.com

3.2 Bundesländer: EnEV-Praxis in der Kritik
© Foto: bluedesign - Fotolia.com

4.1 Publikationen, Fachinformationen und Praxishilfen
© Titel-Collage: Margarete Mattes, KommunikationsDesign, München,
Foto Titelseite: © vector/ AngelaStolle - Fotolia.com